Bürgerbegehren zur Rettung der Meesmannstraße

und zur nachhaltigen Entwicklung des Gerberviertels

(Bürgerbegehren/Bürgerentscheid gem. § 26 GO NRW)

Wir, die Unterzeichner, vertreten durch:
Heidrun Kübeck-Wahle, Wittener Straße 13, 58456 Witten,
Heiner Knährich, Burgstr. 6, 58456 Witten,
Gerald Thorlümke, Bruno-Heide-Str. 6, 58456 Witten,
beantragen, einen Bürgerentscheid über die folgende Frage durchzuführen:

Sind Sie gegen die Ansiedlung eines Frischemarktes (Lebensmittel-Vollsortimenters) auf der Fläche „ehem. Gerberschule“ und die damit verbundenen Planverfahren?

Begründung:
Am 27.03.2012 hat der Rat der Stadt Witten folgenden Beschluss gefasst:

> „Die Verwaltung wird beauftragt, ...
> 2. die zur Ansiedlung eines Frischemarktes (Lebensmittel-Vollsortimenter) auf der Fläche „ehem. Gerberschule“ erforderlichen Planverfahren auf den Weg zu bringen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen (Beschlüsse zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung), ...
> Mit dieser Maßnahme soll das Stadtteilzentrum Herbede städtebaulich gesichert und gestärkt werden.“

Gegen diesen Beschluss richtet sich das von uns eingeleitete Bürgerbegehren.
Wir streben dagegen eine umsichtige Stadtteilentwicklung an mit dem Ziel der Stabilisierung und Weiterentwicklung des jetzigen kommerziellen Zentrums Meesmannstraße und eine hiermit nicht konkurrierende, die Vielfalt Herbedes ergänzende Entwicklung der Grundstücke im Gerberviertel. Dem würde die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters in diesem Gebiet widersprechen.

Gegen die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Gerberviertel sprechen insbesondere folgende Gründe:

- ➔ Die Ansiedlung gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung des jetzigen kommerziellen Kernbereichs um die Meesmannstraße massiv. Die gegebene Einzelhandelsstruktur droht zerstört zu werden. Durch die Verlagerung/ Ablenkung der Kundenströme vom Kernbereich Meesmannstraße steht die Ansiedlung in Widerspruch zur Empfehlung des Einzelhandelsgutachtens Herbede (Stadt + Handel), das die Vitalität des Kernbereichs bestätigt und explizit eine Aufwertung/Ergänzung des Kernbereichs empfiehlt.

- ➔ Die Ansiedlung blockiert Entwicklungspotenziale des Gerberviertels in Richtung einer vielfältigen sozialen und nachhaltigen Entwicklung. Sie steht weiter im Widerspruch zum Ärztezentrum im ehemaligen Rathaus Herbede und seiner städtebaulichen Qualität. Darüber hinaus unterläuft sie die Intentionen des Projekts „Ruhrtal“, Herbede im Rahmen des Projekts touristisch und städtebaulich aufzuwerten.

- ➔ Die Ansiedlung wird zu einem erheblich erhöhten Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Wittener Straße / Vormholzer Straße und damit zu einer Verschlechterung der jetzt schon unzumutbaren Verkehrssituation führen. Dem werden weder Zebrastreifen noch ein Kreisverkehr abhelfen. Die Wittener Straße ist und bleibt eine „Barriere“. Zu erwarten ist eine erhebliche Erhöhung der Lärmbelästigung der Anwohner, der Umweltbelastung über Staus und eine Erhöhung der Unfallhäufigkeit.

- ➔ Die Ansiedlung wird darüber hinaus wirtschaftliche Nachteile für die Stadt und den Stadtteil Herbede insgesamt zur Folge haben. Der kurzfristigen Einnahme, die die Stadtverwaltung zur Verminderung ihres Defizits bei Verkauf der Grundstücke verbuchen kann, stehen durch ein wahrscheinliches weiteres Wegbrechen von bestehendem Einzelhandel Ausfälle von Gewerbesteuern gegenüber. Damit wird die Ansiedlung für die Stadt und ihre Bürger mittel- und langfristig zu einem Verlustgeschäft. Derselbe Effekt wird durch die Verminderung der Attraktivität des Stadtteils erzielt.

Kostenschätzung:
Nach Auskunft der Stadt (30.03.2012) ist eine Kostenschätzung nicht erforderlich.

Vorderseite